



II-2295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR JUSTIZ

868 IAB

7068/1-Pr 1/91

1991 -06- 12

zu 888 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 888/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Petrovic,
 Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche
 Anfrage, betreffend Abschiebung von 17 Tamilen, gerichtet
 und folgende Fragen gestellt:

"1. Wurde von der Staatsanwaltschaft aus eine Überprüfung
 durchgeführt, ob im gegenständlichen Fall durch die
 zuständigen Beamten des Innenministeriums bzw. die zu-
 ständigen Grenzkontrollorgane ein strafrechtlich rele-
 vanter Tatbestand erfüllt wurde (§§ 103, 88 StGB oder
 § 302 StGB)?

Wenn nein, warum nicht?

2. Wurden bereits irgendwelche rechtlichen Schritte gegen
 die zuständigen Behörden unternommen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu dem als Vorwurf des Mißbrauchs der Amtsgewalt, begangen
 durch Beamte des Bundesministeriums für Inneres und die
 einschreitenden Grenzkontrollorgane, zu wertenden Vor-
 bringen von Flüchtlingsbetreuern des Flughafensozial-

- 2 -

dienstes Schwechat und der evangelischen Flughafenseelsorge hat die Staatsanwaltschaft Wien zu 15a St 31256/91 Erhebungen veranlaßt und auf Grund deren Ergebnisse keinen Grund zu einer weiteren Strafverfolgung gefunden (§ 90 StPO).

In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß sich die strafrechtliche Nachprüfung verwaltungsbehördlichen Entscheidungen ausschließlich auf das Vorliegen von Anhaltspunkten für einen wissentlichen Befugnismißbrauch im Sinne des § 302 StGB erstreckt.

12. Juni 1991

Franziska Wieser